

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**  
 I-25128 Brescia

Anlage PO9 zum  
 Gutachten Nr.  
 18 10 08 0585

Radtyp: CUP 3  
 Ausführung: 439 74 und 411 74

Blatt: 1 (Stand 10/01)

## 0. Raddaten (Kurzfassung)

### 0.1. Vorderachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP3 / 439 74	8½ J x 19 H2 ET 52	600 kg / 1990 mm	Mitten- Zentrierung	<b>serienmäßige Kugelbundschauben</b> mit beweglicher Kugelkalotte <b>M14X1.5,</b> Anzugsmoment: <b>130</b> Nm

### 0.2. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP3 / 441 74	10 J x 19 H2 ET 47	600 kg / 1990 mm	Mitten- Zentrierung	<b>serienmäßige Kugelbundschauben</b> mit beweglicher Kugelkalotte <b>M14X1.5,</b> Anzugsmoment: <b>130</b> Nm

## 1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr.Ing.h.c. F. Porsche AG, 70406 Stuttgart

Typ	Genehmigungs - Nr. <sup>1)</sup>	Ausführung	Handelsbezeichnung
996	<b>e13*xx/xx*0031* . .</b>	CR11 (M96/76)	Porsche 911 GT3 (265 kW)

- 1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und \_\_ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**  
I-25128 Brescia

Anlage PO9 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 0585

Radtyp: CUP 3  
Ausführung: 439 74 und 411 74

Blatt: 2 (Stand 10/01)

## 2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CUP3, Ausführung 439 74 an der Vorderachse und dem Radtyp CUP3, Ausführung 441 74 an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

### Auflagen und Hinweise

vorn 235/35 R 19-91Y

R) 6) 8) 12) 13) 14)

hinten 265/30 R 19-93Y

R) 7) 12) 13) 14)

## 3. Auflagen und Hinweise

- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.  
*Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten, die Tauglichkeit der Kombination in Verbindung mit elektronischen Regeleinrichtungen (ABS, ASR etc.) ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*  
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 6) Der Kunststoffeinsatz im Radhaus ist im Bereich der beiden serienmäßigen vorderen Kunststoffbefestigungsnieten so weit wie möglich nach vorne zu verformen, um eine ausreichende Radfreigängigkeit herzustellen. Dies wird dadurch erreicht, daß die Kotflügelbefestigungsstrebe nach vorn verdreht wird und das Blechpreßteil, daß u.a. auch dazu dient, den Kunststoffeinsatz zu halten nach vorne verformt wird. Dabei ist zu beachten, daß die dahinterliegenden Leitungen nicht beschädigt werden. Zusätzlich ist der serienmäßig teilumgelegte Radlauffalz ganz anzulegen.
- 7) Der Radlauffalz ist im Bereich von 320 mm vor der Radmitte bis zum Übergang zur Heckschürze eng anzulegen, anschließend ist die Radlaufkante ganz nach außen auszustellen und die Heckschürze der geänderten Radlaufkante anzupassen.
- 8) Die Radlaufkante an der Vorderachse ist senkrecht aufzustellen (Bereich 60° vor und hinter hinter der Radmitte, Bereich „10.00 bis 14.00 Uhr“).
- 12) Die Freigängigkeit zum Radlauf ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 13) Die Radabdeckung ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

\*\*\*\*\*

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**  
I-25128 Brescia

Anlage PO9 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 0585

Radtyp: CUP 3  
Ausführung: 439 74 und 411 74

Blatt: 3 (Stand 10/01)

### **Abnahme des Anbaus**

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO9 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0585 für den Radtyp CUP3, Ausführungen 439 74 und 411 74.

Böblingen, den 25. 10. 2001

TPT-B-LU/LU  
C:\...\TÜVITALIA\LCU39PO90

**PRÜFLABORATORIUM**  
**TÜV Automotive GmbH**  
**Typprüfzentrum D-71034 Böblingen**  
**Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland**  
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,  
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutterbeck'.

**Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck**

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr